

# „Wie steht es um das Studienrecht?“ oder „Eine unendliche Geschichte“

**Vor nunmehr zwei Jahren wurde trotz großer Proteste das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) beschlossen. Gerade als sich die Universitäten langsam aber doch an die Möglichkeiten, die das 1997 novellierte Universitätsstudienengesetz (UniStG 1997) mit sich brachte, gewohnt hatten, stand auch schon die nächste, und zugleich auch die wohl größte organisatorische Veränderung der österreichischen Universitätsgeschichte an: Die Implementierung des neuen UG 2002.**

Vollrechtsfähigkeit und Autonomie waren die neuen modernen Schlagworte, mit denen das neue Universitätsgesetz beworben wurde. Das Ministerium wolle keinen direkten Einfluss mehr auf die Universitäten und deren Studien nehmen, sondern lediglich Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten abschließen.

Der traditionell demokratischen Universität wurde eine hierarchische Führung im Stile eines Wirtschaftsunternehmens aufgesetzt. Das Rektorat als oberstes ausführendes Organ der Universität ist nun für alle finanziellen Angelegenheiten zuständig und hat darüber hinaus deutlich mehr Kompetenzen als zuvor.

Im Senat, dem letzten demokratischen Organ der Universität, das unter anderem die Satzung zu beschließen sowie jetzt neu auch die Curricula (früher Studienpläne genannt) anstelle des Ministeriums zu genehmigen hat, wurde der Gruppe der Professoren die absolute Mehrheit per Gesetz zugestanden.

Über der gesamten Führungsebene thront der Universitätsrat, der ursprünglich eine Art Aufsichtsrat der Universität werden sollte, mit Einführung des UG 2002 nun aber auch die wichtigsten strategischen Entscheidungen der Universität zu treffen bzw. bestätigen hat. Einem der obersten demokratischen Prinzipien, dem der Gewaltentrennung, entspricht dies jedenfalls nicht.

Ein Hauptkritikpunkt am neuen Universitätsgesetz aus Sicht der Studierenden war und ist,

dass ganze Kapitel an gesetzliche Bestimmungen des Studienrechts nach UniStG im neuen UG überhaupt nicht mehr enthalten sind. So ist im UG im Gegensatz zum alten UniStG weder definiert, was eine Vorlesung ist, noch kennt es freie Wahlfächer, um nur zwei konkrete Beispiele zu nennen.

Auch der Inhalt der Curricula (vormals Studienpläne) ist in keiner Weise mehr geregelt. Diesbezügliche Regelungen hat wenn nötig jede Universität individuell in ihrer eigenen Satzung zu treffen.

So kann es nun passieren, dass beispielsweise an verschiedenen Universitäten Prüfungen unterschiedlich oft wiederholt werden dürfen, da ab sofort eben jede Uni ihr eigenes Süppchen kochen darf.

## Was sieht nun aber die Satzung an der TU Graz im Studienrecht vor?

Traurig, aber wahr: Momentan noch gar nichts! Der erste vollständige Vorschlag zum studienrechtlichen Teil der Satzung von Seiten der Hochschülerschaft lag bereits vor über einem Jahr vor.

Es folgten mehr oder weniger umfangreiche und ernstzunehmende Gegenvorschläge von einigen wenigen Universitätsangehörigen. Dennoch wurde dieses für die Studierenden so wichtige Thema im Senat bis dato verschleppt. Mit dem Argument, keinen Entscheidungen vorgreifen zu wollen, war es in der Zwischenzeit nicht einmal möglich,

wenigstens ein provisorisches Studienrecht zu beschließen.

Seit nun etwas mehr als einem Monat setzt sich endlich eine vom Senat eingesetzte Arbeitsgruppe mit dem Thema Studienrecht auseinander und versucht einen für alle Universitätsangehörigen, also auch uns Studierende, akzeptablen Vorschlag zu erstellen.

Die Hochschülerschaft ist in dieser Arbeitsgruppe mit einem Drittel der Mitglieder vertreten. Die zu erzielende Einigung in der Arbeitsgruppe muss dann auch im Senat von den Professoren mitgetragen werden. Das haben auch unsere Vertreterinnen und Vertreter bei allen Forderungen im Hinterkopf zu behalten. Denn im Senat hat die Professorenkurie nun mal wie schon erwähnt die gesetzlich vorgeschriebene absolute Mehrheit, was bedeutet, dass ohne sie nichts beschlossen werden kann.

Die bisherige Praxis im Senat hat ja gezeigt, dass bei jeder wichtigen Abstimmung alle Professoren geschlossen für das Selbe gestimmt haben. Sind sich nun unsere Professoren im Senat seit Einführung des neuen Gesetzes plötzlich immer über alles einig, oder kann man da vielleicht schon über eine Art Club-Zwang, wie er uns allen aus dem Hohen Haus natürlich nur inoffiziell bekannt ist, spekulieren?

Bleibt zu hoffen, dass die Arbeit dieser Arbeitsgruppe Früchte trägt und das Studienrecht noch vor dem Ende dieses Semesters vom Senat verabschiedet werden kann.

Wenn nicht, dann läuft unsere Technische Universität Graz Gefahr, endgültig die letzte Universität in ganz Österreich ohne ein geltendes Studienrecht zu werden und damit teilweise im gesetzlichen Graubereich ins neue Studienjahr zu starten. Unter die letzten paar Universitäten hat sie es ja bereits geschafft.



**Matthias Walser**  
1. stv Vorsitzender  
HTU Graz